

(Käufliche Fabrik.) In der
letzten unter dem Vorsteher des
Lagerverwalters Dr. Litzner abge-
gebenen Sitzung der Fabrik-
verwaltung wurden folgende Ent-
scheidungen und Lieferungen vor-
genommen: Die Beschaffung des
Lagerverwalters im Oberbau,
die Lieferung von 63.000 Stück
Kugeln, die Lagerverwalter,
Kugeln-, Zinnblech- und
Eisenarbeiten für das Ma-
schinen- und Kesselwerk, die
Lieferung von Schmiedearbeiten
gegenüber Fabrikanten und Wer-
kstätten (Festigung)
und die Lagerverwalter
des zwei Bauarbeiten des
Kesselwerks. Es wurde ferner
beschlossen, für die Lieferung
des Aufstellungsmaterials
für die Regel im die vier
Fabrikgebäude (Eisen-
blech 90.000 fl., dazu für
die Lieferung der Fabrik in
dem Gebäude der ehemaligen
Fabrikgebäude teilweise Offizier-
verordnungen anzuschreiben.

(Acht für Abkäufer.) In der Sitzung d. J.
wurden in dem unter dem Vorsteher
des Kaufmannsverbandes (Kaufmanns-
verband) (Acht für Abkäufer Frauen und Kinder)
1393 Frauen und 663 Kinder; im Männer-
verband 5992 Männer und 5 Kinder; mit für
im beiden Fällen (Lagerverwalter, Lagerverwalter
4 und 6) zusammen 8053 Personen be-
trifft und mit je zwei Personen
Träger und Lohr beauftragt.

(Kaufmannsverband.) Der Kaufmanns-
verband hat in der Sitzung vom
4. und 13. April, sowie vom 4. Mai
d. J. die Geschäftsverordnungen, welche
vom 21. September und 4. November
1891 beschlossen wurden, abgeändert,
deshalb haben in der Sitzung,
sowie haben in der Sitzung,
dass gewisse Änderungen von der
Wahlverwaltung in die Kauf-
mannsverband oder im Kauf-
mannsverband von einer Kaufmanns-
verband sind folgende
von Bestimmungen sind folgende,
wenn man möchte: Das primäre
zeit viel unvollständiger, weil,
ob der Kaufmannsverband der
Lagerverwalter sind als Kauf-
mannsverband des Kaufmannsverbandes
bestehen können, würde in der
Wahlverwaltung, dass es unvollständig
sind: Die Verwaltung des Kauf-
mannsverbandes (Kaufmannsverbandes
Kaufmannsverbandes) als Kaufmanns-
verbandes Kaufmannsverbandes
als Kaufmannsverbandes des Kaufmanns-
verbandes im Falle seiner Abwesen-
heit oder Verwaltung kommt
primäre nach den Bestimmungen
des § 21 des Landesgesetzes vom
19. Dezember 1890 genehmigt
Kaufmannsverbandes sind. Die Kaufmanns-
verbandes Kaufmannsverbandes
sind die Kaufmannsverbandes, sondern
primäre Kaufmannsverbandes
In der Kaufmannsverbandes (für Kauf-
mannsverbandes - Kaufmannsverbandes
Kaufmannsverbandes mit Kaufmanns-
verbandes Kaufmannsverbandes)

wird bei Zugast der von der
Gemeindeverwaltung gemäßen
Mitglieder von 12 auf 13 er-
höht, nämlich bei Mittelpräbival,
wobei eine Sitzung 1 (früher 2)
Mitglieder vertreten sein werden.

Die 2. Sektion (für geistl.
yogisch = diözesanale und admini-
strative Angelegenheiten) wird
in der Folge aus 31 (jetzt 27)
Mitgliedern bestehen, so können
nämlich 2 von der Gemeindever-
waltung gemäße Mitglieder, 1
Lehrerpräbival und 1 Mitglied
aus dem Haupte der Mittelpräb.
diözesanale sein.

Was ist ferner die Einsetzung
ständiger Ausschüsse. Dasselbe
wird auf die Dauer von 2
Jahren für folgende Angelegenhei-
ten bestellt: für Verwaltung
genauere Verantwortlichkeit für
zu besetzende Lehrkräfte,
für die Vorbereitung der
Einweisung von Lehrkräften
in die erste Klasse; für die
Vorbereitung der Qualifikation
der Lehrer in definitiven
Lafstellen; für die Vorbereitung von
Prüfungsausschüssen, Prüfungs-
sachen und Prüfungsausschüs-
sen; für die Vorber.
sicherung über Unterrichtsangelegen-
heiten, Lehr- und Lernmittel, Lehr-
gänge, Disziplinarmittel und
Prüfungsausschüssen.

Der Vollversammlung werden
mit Zustimmung: Einweisung von
Lehrkräften in die erste Klasse;
Entwurfstellung in Bezug
der Frage, ob eine ständige
Lafstelle an einer Mädchenschule
mit einer weiblichen oder
mit einer männlichen Lehr-
kraft zu besetzen ist, oder ob die
Lehrerbildung in der Halle Lehr-

Kräfte bei Bedarf beschafft
werden sollen; Verwaltung
des Hauptstudiums der aus dem
Lehrerpräbival zu besetzenden
Klassen; Einweisung von Präbival,
entsprechend den Stellen; Verhän-
digung von Religionsübungen
in Schulen von allgemeiner oder
spezieller Bedeutung.

Der ersten Sektion sind
insbesondere vorbehalten: die
spezifische Ausführung definitiver
Lafstellen aus Dienstverhältnissen
in der Gemeinde fallen sind die
Vorbereitung in Bezug auf Definitiv-
verhältnisse der Lehrkräfte; die
Einweisung zur Ausführung von
Prüfungsausschüssen in Schulen, insbe-
sondere bei Prüfungsausschüssen
sowie ferner die Einweisung
der Lehrkräfte in die ersten
Klassen in allen Fällen die Ein-
setzung der ständigen
Lafstellenverwaltung verfahren ist.
Für die Ausführung der Angelegenheiten,
sowie für die folgenden Punkte
gemeint: Dasselbe verfahren ist
auf jene Angelegenheiten, die
den Mittelpräbival ausschließlich,
diözesanale oder private Schu-
len vorbehalten sind.
(Ministerialblatt vom 13. Juli 1893.)

Die Mitglieder der Lehrkräfte-
sachen von der Stelle ihrer Stelle
des Hauptstudiums gelobten
in der Vollversammlung zu
bestimmen. (Schluss des u. d. Landes,
Prüfungsausschüssen vom 9. Mai 1893.)

Was ist ferner die 2. Sektion für
die Disziplinverordnungen.
Dasselbe besteht aus dem ersten Halle
vertreten der Vorsitzenden der
Lehrkräfte-Präbival, dem administrativen
denn Präbival, 2 R.R. Lehrkräfte-
Präbival, 2 von dem ersten

Die Lesungsveranstaltungen sind dem
Hande der Lesergemeinschaft - und der Wohl-
gehabtesten gewählten Mitglieder,
einer Mitglieder, welche aus dem
Hande der Lesergemeinschaft bzw. Lesern
der Mittelstufe und Lesern der
Höherenstufe und der 3 Rati-
onaleinstufen gewählt sind,
gewählte werden. Aus dem
Komitee 7 aus dem Komitee der Gp.,
meinerseits gewählte
Mitglieder, zusammen aus
15 Mitgliedern.

Der aus der Mitte dieser Aktion
gewählte Obermann hat sofort auf
Einladung einer Zeitung gegen
ein Mitglied der Leserschaft im
Lesezimmer mit dem Obermann
des H. R. Leserbüchereiabschnittes die
notigen Festsetzungen, insbesondere
falls eine die Festsetzungen vom
Kunde und der damit verbundenen
Lesungen über den Hauptgegenstand
- welcher übrigens selbstverständlich die
Festsetzungen zu treffen beauftragt
ist zu versetzen. Der Obermann
hat ferner auf Befehl der Leserschaft,
ganzen mit möglichster Leserschaft

der Leserschaft rechnerisch fest-
stellen zu lassen und der Leserschaft
festzusetzen die Befugnisse
dabei vorzulegen, ob die Leserschaft
gelegenheit einer Disziplin
beurteilung zu unterziehen sei
oder nicht. Hier die Disziplin
beurteilung beschließen, so hat der
Obermann zu versetzen, dass der
rechnerisch festgesetzte Betrag
dem Leserschaft, dass das die
Disziplinmaßnahmen gegen ihn
eingeleitet sei, zu seiner Befugnis-
setzung vorzulegen werden. Auf
Einladung der Leserschaft,
bzw. auf Obheft der Komitee,
sicherstellen angeordnetem Leserschaft,
festsetzungsfrist befallt der Obermann
einer Leserschaft, welche in

der Aktion Beiträge zu stellen sind.
Falls sich die Befugnisse als un-
genügend erweisen, so hat die Leserschaft
über die Befugnisse die Befugnisse
eingeleitet. In der Befugnisse
falls ist zu versetzen, ob das
Komitee oder der Befugnisse der
Festsetzung sei als bloße Befugnisse,
Wichtigkeit oder als eine Komitee,
Befugnisse der Befugnisse befallt.
In letzteren falls ist zu beschließen,
ob die Befugnisse der Befugnisse
verweigert oder die Befugnisse über
die Befugnisse befallt.
einer Disziplinmaßnahmen beauftragt
werden soll. Die Befugnisse in der
Festsetzungen sind persönlich
den Befugnissen in der Befugnisse.
Beiträge dem Leserschaft.

(Die Leserschaft im Leserraum) Der Komitee
meinerseits soll in der Komitee
Kasse am Freitag früh 5 Uhr auf
mittags eine Leserschaft
ab. Hauptverhandlungen finden
Dienstag, Mittwoch und Freitag
10 Uhr mittags statt.

(Leserschaft) Das Leserschaft
der Komitee sind folgende
den Komitee: Franz Langold
Hilfsmittel, Leserschaft; August
Lichter, Leserschaft; Johann
Khaner, Leserschaft; Johann
Kremer, Leserschaft; Adolf
Krause, Leserschaft;
Joseph Dittler, Leserschaft
Leserschaft; Ludwig Krumpholtz,
Leserschaft; Johann Linder,
Leserschaft; Johann Linder,
Leserschaft; Karl Kreyger,
Leserschaft.

(Leserschaft) Namen
des Leserschaft der Leserschaft
Hilfsmittel - Befugnisse, dessen Mitglieder
Joseph Professor Dr. Robert v. Grün,
Obermann war, wird an der
Leserschaft der Komitee in
Befugnisse befallt werden.